

Anlage 4:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Teilinfrastruktur 2019

Stand: Mai 2019

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	9.514
			30	12.492
			100	18.658
			250	23.705
			500	33.342
		Mittelsendeanlage	30	13.158
			100	19.160
			250	23.381
			500	28.913
			1000	38.350
		Großsendeanlage	2500	59.622
			100	14.675
			250	18.026
			500	22.397
			1000	29.817
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	46.539
			10000	105.958
			10	10.901
			30	17.182
			100	28.233
		Mittelsendeanlage	250	34.589
			30	18.442
			100	29.948
			250	35.644
			500	42.937
Großsendeanlage	1000	51.891		
	2500	74.201		
	100	22.779		
	250	27.238		
	500	32.932		
		1000	39.990	
		2500	57.490	
		10000	118.999	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	5.374
			30	7.308
			100	11.073
			250	16.064
			500	20.366
		Mittelsendeanlage	10	5.759
			30	7.318
			100	10.613
			250	14.771
			500	20.366
	Hoch	Kleinsendeanlage	1000	28.516
			2500	48.598
			10	6.576
			30	8.510
			100	12.586
Mittelsendeanlage	250	18.547		
	30	8.672		
	100	12.318		
	250	17.570		
	500	26.427		
		1000	34.571	
		2500	56.486	

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2019 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen